

# Mitgliedsbeiträge JV Jena u.U. e.V. 2024

Liebe Waidgenossin, Lieber Waidgenosse,

ab sofort erfolgt die Kassierung der Mitglieder- und Versicherungsbeiträge für das Jagdjahr 2024/25.

Bitte beachten Sie, dass gemäß der Bekanntgabe im Thüringer Jäger 01/2024 zur Erhöhung des Beitrages der Jagdhaftpflichtversicherung sich nun die Gesamtbeiträge wie folgt ergeben:

BEITRAG´s- Zusammensetzung		€ jährlich	3 Jahres Beitrag	Bemerkung
<b>B E I T R A G</b>	Jägervereinigung Jena u.U. e.V.	13,00	39,00	Seit 2003 Beschluss JHV JS
	Landesjagdverband Thüringen e.V. + Mitteilungsblatt	50,00	150,00	Seit/ab 2024 Beschluss Landesjägertag LJVTh
	Deutscher Jagdverband e.V.	17,00	51,00	Seit 2019 Beschluss Bundesjägertag DJV
	Stiftung Lebensraum Thüringen e.V.	0,50	1,50	Seit 1996 Beschluss JS JHV
	Hundeunfall-und Rechtsschutzversicherung	8,50	25,50	Seit 2019 Beschluss JHV JS
	<b><u>Gesamt :</u></b>	<b>89,00</b>	<b>267,00</b>	
<b>K O M B I N A T I O N</b>	Zweitmitglieder im Jagdverein	13,50	40,50	Seit 2021 Beschluss VSS JS
	Jagd-Haftpflichtversicherung (HPV) (Gothaer Gruppenvertrag)	27,00	77,00	ab 01.04.2024 neuer Beitrag Jäger mit 3 Jahres- jagdschein können 3 Jahre im Voraus zahlen.
	Inhaber 1 Jahresjagdschein mit Jagd - HPV	<b>116,00</b>		89,00 € + 27,00 €
	Inhaber 3 Jahresjagdschein mit Jagd - HPV		<b>344,00</b>	267,00 € + 77,00 €

Der entsprechende Beitrag wird über ein SEPA Lastschriftmandat von ihrem Konto abgebucht. Unsere Gläubiger ID lautet DE40 ZZZ0 0001 3383 34, die Mandatsreferenznummer ist Ihre Mitgliedsnummer unserer Jägerschaft. Sollten Sie kein SEPA-Mandat erteilt haben, überweisen Sie den Betrag auf das untenstehende Konto, als Verwendungszweck geben Sie bitte „Mitgliedsbeitrag Name, Vorname“ an.

Bitte beachten Sie, dass der Versicherungsschutz und damit die Erteilung des Jagdscheines nur dann erfolgen kann, wenn der Beitrag rechtzeitig überwiesen wurde.

Dieser Schritt ist zwingend notwendig, damit die unteren Jagdbehörden den Nachweis unseres Vereines für eine Jagdhaftpflichtversicherung des Mitgliedes in der Jägervereinigung Jena u.U.e.V. haben.

Dieser Nachweis muss vorgelegt werden, um einen Jagdschein zu erhalten.

Das heißt, dass der Versicherungsschein für die Jagdhaftpflicht an die Überweisung des Betrages für eine Jagdhaftpflicht (HPV) gebunden ist. Nur mit diesem Nachweis wird der Versicherungsschein (JHPV) vergeben und über die UJB Jena / SHK an das Mitglied ausgehändigt. Eine postalische Zustellung wird nicht mehr erfolgen.

Wer keine Jagdhaftpflicht - Gruppenversicherung über den Verein in Anspruch nimmt und Selbstzahler ohne Einzugsverfahren ist, wird gebeten, die Erteilung eines SEPA-Mandates auszustellen, damit der Verwaltungsaufwand für den Verein auf ein Minimum reduziert werden kann. Somit können wir langfristig und kostensparend arbeiten, ohne den Mitgliedsbeitrag für die JV Jena u.U.e.V. zu erhöhen.

Es wird außerdem kein Bargeld mehr in der Handkasse geführt, somit ist es auch nicht mehr möglich direkt bei dem Schatzmeister sein Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Bei Jägern, die eine unbefristete Einzugsermächtigung erteilt haben und in diesem Jahr einen neuen Jagdschein lösen müssen erfolgt der Bankeinzug wie bei der letzten Zahlung (1 oder 3 Jahre).

Bei Änderung teilen Sie mir bitte den gewünschten Versicherungsbeitrag (1 Jahr oder 3 Jahre) mit, damit der neue Druck (JHPV) veranlasst werden kann.

Für Rückfragen stehe ich jeder Zeit zur Verfügung.

Jägervereinigung Jena und Umgebung e.V. / Volksbank e.G. Gera + Jena + Rudolstadt

**IBAN: DE80 8309 4454 0311 3923 01 / BIC: GENODEF1RUJ**

Mit freundlichen Grüßen und einem kräftigen Waidmannsheil

**Stephan Thomas**

Schatzmeister

@.: stephanthomas1978@gmail.com